PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Sitzungsperiode 2026-2027
Sitzung des Ausschusses I vom 9. November 2026

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 504 von Herrn GANGOLF (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Erhalt der Kfz-Zulassungsstelle in Lontzen**

Die Kfz-Zulassungsstelle in Lontzen ist die einzige Dienststelle der föderalen Zulassungsbehörde im deutschen Sprachgebiet. Ab Januar 2027 endet die Verpflichtung der Betreiber der technischen Kontrollstellen, der DIV ihre Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auf eine Frage der ostbelgischen Abgeordneten Christine Mauel im Wallonischen Parlament erklärte Ministerin Galant, die föderale Gebäuderegie prüfe seit Juli eine dreijährige Anmietung bestimmter Standorte. Für Lontzen gebe es bislang keine Einigung.[1]

Der Gemeinderat Lontzen hat bereits im September mit den Stimmen aller Fraktionen eine Resolution für den Erhalt der Zulassungsstelle an die zuständigen Behörden verabschiedet. Laut Bürgermeister Patrick Thevissen laufen auf übergeordneter Ebene Gespräche mit Föderalminister Jean-Luc Crucke.[2]

Für die Bürgerinnen und Bürger und die Betriebe in Ostbelgien geht es um einen wohnortnahen Dienst in deutscher Sprache.

Dazu meine Fragen:

1. Welche Schritte hat die Regierung gegenüber dem Föderalstaat unternommen, auch in Abstimmung mit der Gemeinde Lontzen, um den Erhalt der Zulassungsstelle zu unterstützen?
2. Welche weiteren Schritte plant die Regierung, falls bis Jahresende keine Mietlösung zustande kommt?

- **Frage Nr. 505 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zur Trinkwassereinsparung durch Regenwassernutzung bei öffentlich geförderten Bauprojekten**

Trinkwasser ist eines unserer wichtigsten Güter. Ein sparsamer Umgang damit muss auch bei öffentlichen Gebäuden selbstverständlich sein.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.
1 https://www.grenzecho.net/147711/artikel/2026-10-14/kfz-zulassungsstelle-lontzen-mietlosung-fur-erhalt-wird-gepruft.
2 https://www.grenzecho.net/146364/artikel/2026-09-15/der-gemeinde-lontzen-soll-nicht-die-post-abgehen.

Dass Vorsorge nötig ist, zeigt sich in Ostbelgien seit Jahren.[3] Auch im Sommer 2026 riefen Gemeinden zum Wassersparen auf. Im September wurde die Versorgung dreier Ortschaften in Burg-Reuland vorsorglich durch zusätzliches Wasser aus Deutschland abgesichert.[4,5,6]

Laut GrenzEcho vom 9. Oktober betrug die nutzbare Reserve der Eupener Talsperre rund 8,5 Millionen Kubikmeter. Nach dem Vennbrand wurden wichtige Zuflüsse vorsorglich geschlossen.[7] Am 13. Oktober berichtete der BRF, dass die jüngsten Regenfälle nicht ausreichen und auch die Grundwasserstände weiter sinken. Die Wasserversorger riefen weiterhin zum sparsamen Umgang mit Wasser auf.[8]

Wo Regenwassernutzung fehlt, wird wertvolles Trinkwasser für die Toilettenspülung eingesetzt. Für diesen Zweck kann auch Regenwasser genutzt werden.[9]

Das Fachgutachten zur Raumstrategie von 2024 empfiehlt ausdrücklich Regenwassernutzung und betont die Vorbildfunktion öffentlicher Bauherren.[10] In Ihrer Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 184 von Frau Jadin (PFF) nennen Sie mögliche Zisternenvorgaben. Konkrete Förderbedingungen bleiben jedoch offen.[11]

Die DG finanziert Gebäude wie Schulen, Dorfhäuser und Sporthallen. Nachhaltigkeit muss schon bei der Vergabe öffentlicher Gelder konkret werden. Wer die Bürger zum Wassersparen aufruft, sollte bei öffentlich finanzierten Gebäuden mit gutem Beispiel vorangehen.

Daher meine Fragen:

1. Welche verbindlichen Anforderungen zum sparsamen Trinkwasserverbrauch gelten derzeit für Bauten, die von der DG mitfinanziert werden?
2. Inwieweit wird vor der Bewilligung von Infrastrukturzuschüssen systematisch geprüft, ob Regenwassernutzung im jeweiligen Projekt sinnvoll umgesetzt werden kann?
3. Beabsichtigen Sie, die Regenwassernutzung für Toilettenspülungen bei von der DG bezuschussten Bauten grundsätzlich zur Förderbedingung zu machen?

- **Frage Nr. 506 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zu den Auswirkungen des Wallonischen Haushalts auf die DG**

Die Wallonische Regierung hat am 12. Oktober 2026 ihren mehrjährigen Haushalt für den Zeitraum 2027 bis 2029 vorgestellt. Um bis 2029 einen Haushaltsausgleich zu erreichen, plant sie zahlreiche Einsparungen und Reformen, die sich auch auf den Haushalt der DG auswirken könnten.

Die angekündigten wallonischen Maßnahmen betreffen unter anderem die Reform der Dienstleistungsschecks, die Kürzung der Mittel für Wallonie Entreprendre sowie die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr. Gleichzeitig sieht der Haushalt neue Instrumente zur Unterstützung energetischer Sanierungen vor. Dabei können sich die finanziellen Folgen solcher und anderer Maßnahmen auch indirekt bemerkbar machen, wenn Kosten durch Reformen auf andere staatliche Ebenen, die Gemeinden oder Trägerorganisationen verlagert werden.

3 https://brf.be/regional/1639358/.
4 https://brf.be/regional/2091791/.
5 https://brf.be/regional/2095152/.
6 https://brf.be/regional/2111189/.
7 https://www.grenzecho.net/147481/artikel/2026-10-09/eupener-talsperre-die-lage-bleibt-besorgniserregend.
8 https://brf.be/regional/2116837/.
9 https://www.swde.be/de/faq/wasserqualitaet/zisternen-brunnen-regenwasser.
10 https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/raumordnung/20240118_Fachgutachten_Raumstrategie.pdf.
11 https://pdg.be/fr/desktopdefault.aspx/tabid-5093/8772_read-77200/7253_read-4252/date-4676/.

Ministerpräsident Adrien Dolimont hat seine Sparpolitik wiederholt mit dem Argument verteidigt, dass niemandem etwas weggenommen werde. Diese Argumentation erinnert an diejenige, mit der auch Sie in der Vergangenheit Einsparungen in der DG begründet haben: Es würden keine Leistungen gestrichen, sondern lediglich Erhöhungen ausgesetzt. Die Reaktionen von Journalisten, Gemeinden und den unmittelbar betroffenen Einrichtungen haben diese Darstellung jedoch deutlich kritisiert: Eine nicht oder nur teilweise indexierte Finanzierung ist bei steigenden Kosten sehr wohl eine reale Kürzung. Die fehlenden Mittel verschwinden nicht einfach, sondern müssen durch höhere Beiträge der Nutzer, Einsparungen bei Personal und Leistungen oder den Verzicht auf notwendige Investitionen aufgefangen werden.[12]

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Welche indirekten finanziellen Auswirkungen der wallonischen Haushaltsentscheidungen auf die DG hat Ihre Regierung bislang identifiziert?
2. Welche Auswirkungen erwartet Ihre Regierung für Trägerorganisationen in Ostbelgien?
3. Wie setzt sich Ihre Regierung gegenüber der Wallonischen Region dafür ein, dass mögliche Kostenverschiebungen zulasten Ostbelgiens vermieden werden?

- **Frage Nr. 507 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zu den Auswirkungen der geplanten Autovignette auf die grenzüberschreitende Mobilität**

Die Wallonische Region plant zur Haushaltskonsolidierung die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr, also einer digitalen Autovignette. MR-Ministerpräsident Dolimont verspricht dabei, dass das neue System für belgische Fahrzeughalter insgesamt kostenneutral bleiben soll, da die Einführung der Vignette mit einer entsprechenden Senkung der Kfz-Steuer einhergehen soll.

Die behauptete Kostenneutralität ist irreführend, denn eine Senkung der Kfz-Steuer kann die zusätzliche Vignettengebühr nicht für jeden Fahrzeughalter ausgleichen. Die tatsächlichen Kosten hängen davon ab, wie häufig jemand das wallonische Straßennetz nutzt. Wer wenig fährt, kann durch die Vignette mehr bezahlen, als er durch die Steuersenkung einspart; wer viel fährt, kann umgekehrt profitieren. Eine pauschale Steuersenkung schafft daher keine individuelle Kostenneutralität.

Wir sehen die geplante Ausgestaltung dieser Vignette sehr kritisch: Sie ist sozial unausgewogen und entfaltet kaum eine ökologische Lenkungswirkung. Da die Gebühr nicht von der tatsächlich gefahrenen Strecke abhängt, entsteht kein zusätzlicher Anreiz, Fahrten zu vermeiden oder auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel umzusteigen. Auch die vorgesehene Unterscheidung zwischen Verbrennungs- und Elektrofahrzeugen fällt zu gering aus, um wirklich einen Anreiz für den Umstieg zu schaffen. Im Ergebnis entsteht vor allem eine zusätzliche Einnahmequelle, nicht aber eine wirksame sozial- oder umweltpolitische Steuerung des Verkehrs. Ohne attraktive Alternativen zum Auto bedeutet die Vignette vor allem eine zusätzliche finanzielle Belastung für alle, die keine Alternative zum Auto haben.

Für Ostbelgien als Grenzregion stellt sich darüber hinaus die Frage, welche Folgen die Vignette für den grenzüberschreitenden Verkehr nach Ostbelgien haben wird. Menschen aus den Nachbarländern kommen zum Arbeiten, Einkaufen, für touristische Aktivitäten oder aus

[12] https://www.rtbf.be/article/le-budget-wallon-ravive-la-guerre-des-deux-droites-entre-bouchez-et-de-wever-selon-alain-gerlache-11799947.
https://www.rtbf.be/article/budget-la-realite-parallele-wallonne-11799191.
https://www.rtbf.be/article/taxation-auto-droits-de-succession-infrastructures-le-gouvernement-wallon-a-de-voile-son-budget-2027-11798681.

anderen Gründen nach Ostbelgien. Eine zusätzliche Gebühr könnte diese Besuche und damit auch den lokalen Handel, die Gastronomie und den Tourismus beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Welche konkreten Auswirkungen erwartet Ihre Regierung durch die geplante Autovignette auf die grenzüberschreitende Mobilität?
2. Hat Ihre Regierung eine eigene Position zur Forderung Luxemburgs nach einer vignettenfreien Grenzzone entwickelt?
3. Wie bewertet Ihre Regierung die soziale Ausgewogenheit bzw. die ökologische Lenkungswirkung der geplanten Vignette, insbesondere angesichts der begrenzten Mobilitätsalternativen in Teilen Ostbelgiens?

- **Frage Nr. 508 von Herr BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zum Festtag der DG und den Freikarten der KAS Eupen**

Auf der Internetseite von Ostbelgien Live finden sich Informationen zum diesjährigen Festtag der Deutschsprachigen Gemeinschaft.[13]

Dort wird unter anderem mitgeteilt, dass die KAS Eupen 1.511 Freikarten an die ostbelgischen Vereine verschenkt.

In einer Pressemitteilung vom 3. November 2026 schreiben Sie hierzu: „Dass so viele Veranstalter bereit sind, Freikarten zu verschenken, freut uns sehr."

Da die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits in der Vergangenheit finanzielle Mittel im Rahmen einer Kooperation mit der AS Eupen aufgewendet hat und hierzu auch parlamentarische Fragen gestellt wurden,[14] stellt sich die Frage, ob die KAS Eupen auch im Jahr 2026 öffentliche finanzielle Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft erhält.

Vor diesem Hintergrund stellt sich zudem die Frage, ob die Bereitstellung der Freikarten ausschließlich durch den Verein erfolgt oder ob die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Aktion finanziell oder in anderer Form unterstützt.

Hierzu meine Fragen:

1. Erhält die KAS Eupen im Jahr 2026 finanzielle Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft?
2. Wie hoch ist die gesamte finanzielle Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die KAS Eupen im Jahr 2026?
3. Erhalten auch die übrigen Veranstalter, die sich am Programm zum Festtag der DG beteiligen, eine finanzielle Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

- **Frage Nr. 509 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Unterstützung und Beratung von Bürgern und Unternehmen bei komplexen Verwaltungsverfahren**

Ämter und Verwaltungen setzen Regeln und Gesetze um, sie entscheiden nicht nach Gutdünken, sondern aufgrund rechtlicher Normen. Viele Beamte leisten engagierte Arbeit und versuchen, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten bestmöglich zu helfen.

[13] https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-4739/.
[14] https://vivant-ostbelgien.org/wp-content/uploads/2016/10/2016-10-12-PDG-Antwort-SF-Nr.136-Buisiness-Seats-Antwort-zu-Frage-Nr.110.pdf.

Dennoch: Bürger, Vereinigungen, Selbstständige und Unternehmen sehen sich bei der Umsetzung ihrer Vorhaben häufig mit einer Vielzahl administrativer Anforderungen konfrontiert.

Dabei liegt die Schwierigkeit nicht immer in einer einzelnen Vorschrift oder einem bestimmten Genehmigungsverfahren. Oftmals ist es vielmehr das Zusammenspiel unterschiedlicher Behörden, Zuständigkeiten und politischer Ebenen, das die Verfahren besonders komplex und zeitaufwendig macht.

Wer beispielsweise ein Unternehmen gründen, einen Betrieb übernehmen oder ein Investitionsprojekt verwirklichen möchte, muss sich häufig an verschiedene Verwaltungen wenden oder Unterlagen womöglich zweimal hinterlegen.

Vor der Realisierung des eigentlichen Projekts kommt es nicht selten zu zermürbenden Behördengängen, ähnlich, wie sie Kafka in seinem Roman „Das Schloss" beeindruckend beschreibt. Für die Betroffenen ist dabei nur schwer nachvollziehbar, welche Behörde wofür zuständig ist, welche Schritte in welcher Reihenfolge erfolgen müssen und an wen sie sich bei

Schwierigkeiten wenden können. Es entsteht Frustration, wobei die sachliche Ebene zwischen Amt und Antragsteller gelegentlich auf eine harte Probe gestellt wird.

Die Herausforderung liegt unter anderem darin, dass Projekte oder Anträge in der Schnittmenge mehrerer Verwaltungssysteme liegen und Verfahren über die Zuständigkeit einer einzelnen Verwaltung hinausgehen.

Natürlich können und wollen wir als Deutschsprachige Gemeinschaft nicht die Vorschriften und Verfahren anderer Ebenen verändern. Dennoch stellt sich für mich die Frage, wie wir Bürger und Unternehmen in solchen Situationen besser unterstützen können. Denn auch wenn die Zuständigkeiten auf unterschiedliche Ebenen verteilt sind, sollten die Betroffenen mit der Komplexität der Verfahren nicht allein gelassen werden.

Daher meine Fragen an die Regierung:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungen, und sieht die Regierung Möglichkeiten, die Koordination und den Informationsaustausch im Interesse der Betroffenen weiter zu verbessern?
2. Könnte die Regierung sich vorstellen, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote so weiterzuentwickeln, dass Betroffene bei besonders komplexen Verfahren eine zentrale Anlaufstelle haben, die sie auch über die unterschiedlichen Zuständigkeiten hinweg begleitet?

- **Frage Nr. 510 von Frau JADIN (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden bei der Priorisierung von Infrastrukturprojekten**

Bei der Vorstellung des Haushalts 2027 am 19. Oktober haben Sie darauf hingewiesen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Investitionen angesichts des begrenzten finanziellen Spielraums stärker priorisieren muss.

Von insgesamt 502 Infrastrukturvorhaben wurden 115 in den Infrastrukturplan 2027 aufgenommen, während 387 Projekte vorerst zurückgestellt wurden.

In Ihrer Antwort auf meine mündliche Frage vom 5. Oktober erläuterten Sie, dass bei der Priorisierung insbesondere der gesellschaftliche Nutzen, die Dringlichkeit sowie die langfristigen Auswirkungen der Investitionen berücksichtigt werden.

Ein weiterer Aspekt erscheint mir in diesem Zusammenhang jedoch wesentlich: die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit unserer neun Gemeinden.

Während manche Gemeinden über erhebliche finanzielle Rücklagen verfügen, ist der finanzielle Handlungsspielraum anderer Gemeinden deutlich begrenzter.

Gerade angesichts der angespannten Haushaltslage der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt sich deshalb die Frage, inwiefern auch die Eigenmittel der Gemeinden bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel eine Rolle spielen sollten.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Inwiefern wurde bei der Erstellung des Infrastrukturplans 2027 die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden, insbesondere die Höhe ihrer frei verfügbaren Rücklagen, berücksichtigt?
2. Hält die Regierung es für gerechtfertigt, Gemeinden mit erheblichen finanziellen Eigenmitteln bei der Priorisierung von Infrastrukturprojekten nach denselben Maßstäben zu behandeln wie Gemeinden mit deutlich geringeren finanziellen Möglichkeiten?
3. Beabsichtigt die Regierung, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden künftig stärker als Kriterium bei der Priorisierung von Infrastrukturprojekten zu berücksichtigen?